
Anlage 13
Strukturqualität der spezialisierten Einrichtung für die Behandlung
des diabetischen Fußes

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Leistungserbringer, die Patienten im Rahmen des Disease-Management-Programms Diabetes mellitus Typ 2 Behandlungen des diabetischen Fußes anbieten dürfen, sind im DMP-Vertrag eingeschriebene Ärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen:

(1) Personal

- Leitung der Einrichtung durch einen diabetologisch qualifizierten Arzt mit ausreichender Erfahrung in der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms und
- Podologe (ggf. in vertraglicher Kooperation) und
- Orthopädie-Schuhmacher / Schuhtechniker (ggf. in vertraglicher Kooperation) und
- geschultes medizinisches Assistenzpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung.

(2) Zur Behandlung des diabetischen Fußes notwendige Ausstattung, u.a.:

- apparative Ausstattung zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (Stimmgabel und/oder Monofilament, Reflexhammer, z.B. Kalt/Warm- und Spitz/Stumpf-Diskriminierung, z.B. Verbandswagen mit sterilem Instrumentarium).
- apparative Ausstattung zur angiopathischen Basisdiagnostik (z.B. bidirektionaler Doppler).
- geeignete Räumlichkeiten mit Behandlungsstuhl/Liege mit ausreichender Lichtquelle.

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Ich versichere, dass ich die o.g. Anforderungen erfülle und bin damit einverstanden, dass ich in das entsprechende Leistungserbringerverzeichnis eingetragen werde.

Ort, Datum

Unterschrift des (ggf. anstellenden) Arztes/Arztstempel